



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D – 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 42863-0

An die
Eltern der
Schülerinnen und Schüler an allen
staatlichen allgemeinbildenden Schulen

Hamburg, 28. April 2020

per Mail über die Schulen

Aktuelle Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs

Sehr geehrte Eltern,

nach sechs Wochen, in denen die Schulen weitestgehend geschlossen waren, beginnen die Hamburger Schulen jetzt nach und nach wieder mit Unterricht. Allerdings werden die Klassen nicht alle gleichzeitig und auch nicht im selben Umfang geöffnet. Der Unterricht wird auch in den geöffneten Klassen anders aussehen als vor der Corona-Krise. Mit diesem Brief möchten wir Sie über die wichtigsten Neuigkeiten informieren.

- Am Montag, 27.04.2020 hat in den folgenden Klassenstufen der Präsenzunterricht in der Schule begonnen:
 - an Stadtteilschulen: Kl. 9, 10, 13 und IVK ESA 1/2, IVK MSA 1/2, IVK MSA+ und IBE.
 - an Gymnasien: Kl. 10, 12 und IVK ESA 1/2, IVK MSA 1/2 und IVK MSA+.
 - an den ReBBZ: Kl. 9 und 10
 - Spezielle Sonderschulen
- Am Montag, 04.05.2020 hat zusätzlich in folgenden Klassenstufen der Präsenzunterricht in der Schule begonnen:
 - an Grundschulen: Kl. 4, IVK 3/4 und Basisklassen 3/4.
 - die Lerngruppen in den Erstaufnahmeunterkünften.
 - an Stadtteilschulen: Kl. 12.
 - an Gymnasien: Kl. 6 und 11
 - an den ReBBZ: Sonderregelung durch Schulaufsicht
 - Spezielle Sonderschulen

Außer den Abiturklassen und den 10. Klassen an den Stadtteilschulen bekommen alle Klassen, die hier im Brief genannt wurden, bis zum 25. Mai 2020 mindestens einmal in der Woche ein schulisches Präsenzangebot. Ab dem 25. Mai 2020 bekommen sie dann ungefähr für die Hälfte der Wochenstunden Unterricht in der Schule, für die andere Hälfte Fernunterricht wie bisher.

Nach den Maiferien ab dem 25. Mai sollen auch die Schülerinnen und Schüler aller anderen Klassenstufen wenigstens einmal pro Woche mindestens fünf oder sechs Unterrichtsstunden im schulischen Präsenzunterricht bekommen.

Die Klassen werden dabei in kleinere Gruppen aufgeteilt, weil nicht mehr als 15 Schülerinnen und Schüler gemeinsam in einem Raum lernen dürfen. Diese neuen kleineren Gruppen bleiben in ihrer Zusammensetzung gleich. Hier sind keine Änderungen möglich. Ihre Schule informiert sie, in welcher Gruppe und zu welchen Zeiten Ihr Kind Unterricht in der Schule haben wird.

Der Unterricht in der Schule soll unter anderem dafür genutzt werden, das Lernen zu Hause besser vor- und nachzubereiten. Dadurch wird das Lernen zu Hause verbessert und es werden die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu Hause besser unterstützt und entlastet. In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen werden wir jetzt zügig die genauere Planung erörtern und einleiten

Die Schulbehörde und die Schulen haben strenge Hygienepläne erstellt, damit das Risiko für Infektionen möglichst gering ist. Ihre Schule wird Sie über die konkreten Regeln informieren. Allgemein gilt aber für alle Schülerinnen und Schüler in Hamburg, wenn sie zurück in die Schule kommen:

Persönliche Hygienemaßnahmen einhalten

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Immer mindestens 1,5 Meter Abstand halten
 - auf dem Weg zur Schule oder nach Hause,
 - auf dem Schulhof, in der Pausenhalle, im Klassenraum
 - auch bei Begrüßungen zwischen den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern
- Nicht an den Mund, die Nase und die Augen fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife waschen, z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, nach der Toilette).
- Bei Eintritt in die Schule - Hände desinfizieren: Das Desinfektions-Mittel auf die trockene Haut geben und 30 Sekunden in die Hände einmassieren, das Handy desinfizieren.
- Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe nicht mit der Hand anfassen, besser den Ellenbogen benutzen.
- Bitte immer in die Armbeuge oder ins Papier-Taschentuch husten oder niesen. Die schmutzigen Taschentücher immer in den Mülleimer werfen.
- Mund-Nasen-Schutz: Zum Unterricht und zur Prüfung darf man auch ohne Maske kommen. Die Schülerinnen und Schüler können aber auch alles mitbringen, wenn sie sich damit besser fühlen. Beim Tragen der Maske ist wichtig:
 - Die Hände waschen und desinfizieren, wenn man die Maske abgenommen oder angefasst hat.
 - Die Maske in einen Beutel tun oder sofort waschen, wenn man die Maske abgenommen hat.
 - Die Maske jeden Tag bei 60 Grad waschen und danach trocknen.

Infektionsschutz im Unterricht

Im Unterricht an den Schulen sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in den Klassenräumen immer mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter angeordnet. Jede Gruppe wird immer nur in einem einzigen Raum Unterricht haben. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält seinen eigenen, veränderten Arbeitsplatz zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler tauschen keine Gegenstände miteinander aus (z.B. Bücher oder Stifte) oder verwenden diese gemeinsam. Sportunterricht findet derzeit nicht statt.

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss der Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen allen Personen eingehalten werden. Die Pausen werden deswegen auch anders ablaufen, als es die Schülerinnen und Schüler bisher kennen. Die genauen Regelungen an Ihrer Schule werden Ihnen und Ihrem Kind von Ihrer Schule kommuniziert.

Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und in der Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserspender in den Schulen dürfen nicht benutzt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher ausreichend Wasser für den Schultag mit in die Schule. Ob und wie das Mittagessen in der Schule möglich ist, wird Ihnen Ihre Schule konkret mitteilen.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Wenn Ihr Kind unter einer oder mehrerer Vorerkrankungen leidet, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, kann Ihr Kind zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Zu den Risikogruppen zählen:

- Erkrankungen des Herzes (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD), der Leber, der Niere
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)

Gleiches gilt, wenn Ihr Kind in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Corona-Infektion besonders gefährdet wären, z.B. wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressive einnehmen müssen. Sie als Eltern stellen dafür einen Antrag bei Ihrer Schule, um Ihr Kind von der Teilnahme am Präsenzunterricht zu befreien. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z.B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Ausgeweitete Möglichkeit der Notbetreuung

Neben dem schrittweisen Beginn der verpflichtenden Unterrichtsangebote gibt es auch weiterhin die Möglichkeit der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler jeden Alters, auch der über 14-Jährigen. Diese Notbetreuung können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie aufgrund Ihrer wohnlichen und familiären Bedingungen in der häuslichen Umgebung überfordert sind oder in psychische Belastungssituationen geraten. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Klassenleitung Ihres Kindes und besprechen Sie die Situation. Sie müssen der Schule eine Erlaubnis zur Teilnahme an der Notbetreuung Ihres Kindes unterschreiben.

Schülerinnen und Schüler aus gemeinsamen Klassen werden dabei in konstanten Lerngruppen zusammengeführt unter Einhaltung derselben Vorgaben wie für die verpflichtenden Unterrichtsangebote. Es erfolgt ein verzahntes Arbeiten im schulischen und im häuslichen Kontext, die Aufgaben entsprechen denen, die auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse im kompletten Homeschooling bearbeiten.

Ihr

Gez. Thorsten Altenburg-Hack